



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/133

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
26.10.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Poststraße 29, Leipferdingen Neubau eines Lagerzeltes

Die Bauherrin plant den Neubau eines Lagerzeltes auf dem Grundstück Flst.Nr. 449, Poststraße 29, Gemarkung Leipferdingen. Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Bereits am 01. Juli 2021 wurde ein gleichlautender Bauantrag eingereicht. Das Einvernehmen hierzu wurde versagt (OR 26. Juli 2021, GR 27. Juli 2021), weil das Zelt bereits aufgestellt wurde und zudem der Standort nicht dem eingereichten Plan entsprach. Der Bauantrag wurde am 15. September 2021 schriftlich zurückgezogen.

Mit Datum vom 22. September 2021 wurde der neue Bauantrag zur Errichtung eines Lagerzeltes eingereicht.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Ortschaftsrates Leipferdingen an.

Lageplan - nichtöffentlich